

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 24. Juni 2013, 16.00 bis 18.05 Uhr

Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Zug

Vorsitz	Hermine Michel, Präsidentin
Protokoll	Ruth Schorno
Presse	Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter Christian Volken, Neue Zuger Zeitung
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 40 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Monika Dettwiler, Karin Fender, Karin Hofmann, Osswald Jens, Nico Orler, David Paravicini, Rebecca Röllin, Beat Roth, Andreas Wüthrich und Urs Zürcher Kirchenrätin Vroni Stähli
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind 8 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. März 2013
3. Überweisung parlamentarische Vorstösse
4. Verwaltungsrechnung 2012 (Vorlage Nr. 178). Genehmigung
 - 4.1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
 - 4.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
 - 4.3. Antrag des Kirchenrates
 - 4.4. Verwendung Aufwandüberschuss aus der Laufenden Rechnung 2012 (Vorlage Nr. 178.1). Genehmigung
5. Jahresbericht des Kirchenrates 2012 (Vorlage Nr. 179). Genehmigung
6. Schlussabrechnung der EDV-Anschaffungen Kanzlei und allg. Neues Kirchenzentrum Zug (Vorlage Nr. 177). Genehmigung
7. Schlussabrechnung der EDV-Anschaffungen für die triangel Beratungsdienste (Vorlage Nr. 180) Genehmigung
8. Baukredit für den Umbau der Kanzlei, EG Neues Kirchenzentrum (Vorlage Nr. 181). Genehmigung

9. Antrag für Sekretariat-Projektstelle bei den Triangel Beratungsdiensten (Vorlage Nr. 182).
Genehmigung
10. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Ratspräsidentin Hermina Michel eröffnet die heutige Sitzung mit folgendem Text von Johann Wolfgang von Goethe:

Willst du dir ein frohes Leben zimmern,
musst dich ums Vergangene nicht bekümmern;
das wenigste muss dich verdressen;
musst stets die Gegenwart geniessen;
besonders keinen Menschen hassen
und die Zukunft Gott überlassen.

Die heutige Traktandenliste ist schwerpunktmässig den Abrechnungen gewidmet. Es liegen die Verwaltungsrechnung und 3 Schlussabrechnungen vor. Daneben geht es um die Projektstelle der Triangel Beratungsdienste und um den Umbaukredit des Neuen Kirchenzentrums in Zug.

1. **Genehmigung der Traktandenliste**

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 11. März 2013**

Zum Protokoll sind innert der Frist gemäss § 14 GO (spätestens 8 Tage vor der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates) keine Berichtigungen eingegangen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3. **Überweisung parlamentarische Vorstösse**

Es sind keine parlamentarischen Vorstösse eingegangen.

4. Verwaltungsrechnung 2012 (Vorlage Nr. 178)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung Verwaltungsrechnung 2012

Ratspräsidentin Hermina Michel: Die Verwaltungsrechnung 2012 wurde dem Grossen Kirchgemeinderat mit der Einladung zugestellt, inklusive Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 7. Mai 2013 und der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Juni 2013.

Kirchenrat Marc Nagel: Die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderats haben die Verwaltungsbroschüre vor einigen Wochen erhalten und konnten sich in der Zwischenzeit in die gut dokumentierte Unterlage einlesen. Das ist die letzte Verwaltungsrechnung, die von Frau Regula Heinzer erstellt wurde. Der Kirchenrat möchte Frau Heinzer nochmals ganz herzlich für die sehr gute Arbeit danken. Die Jahresrechnung 2012 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 449'000.00 ab. An diese Zahlen wird man sich leider in Zukunft gewöhnen müssen. Auf Seite 31 ist eine grafische Entwicklung der Kirchensteuer für natürliche Personen dargestellt. Der Rückgang der Steuereinnahmen von rund CHF 2 Mio. hat verschiedene Gründe, u.a. die Teilrevision des Steuergesetzes. Die Entlastung des Mittelstandes führt vor allem zu einer wesentlichen Entlastung der mittleren Einkommen und zu erheblichen Steuerausfällen. Der Anstieg der Steuererträge im 2011 ist auf einen einmaligen Sondereffekt zurückzuführen. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung war dieser Sondereffekt einmalig und nicht vorhersehbar. Für die Kirchgemeinde wird der Betrag im Jahr 2011 auf ca. CHF 1,5 – 2 Mio. geschätzt. Somit ergeben sich für die Jahre 2011 und 2012 in etwa die gleichen Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Ein grosser Steuerzahler, der im Jahr 2011 substanzielle Steuern bezahlte, ist in einen anderen Kanton weggezogen. Es ist zurzeit noch nicht klar, ob die bezahlten Steuern noch zurückerstattet werden müssen. Die Steuerverwaltung wird dazu noch informieren. Das Steuerjahr 2012 war das erste normale Steuerjahr nach allen Revisionen. Für die kommenden Jahre geht der Kirchenrat von einer vorsichtig positiven Entwicklung aus. Bei dieser Gelegenheit informiert Kirchenrat Marc Nagel, dass die Nachfolge für Frau Regula Heinzer konnte geregelt werden. Herr Daniel Hitz ist 1971 geboren, wohnhaft in Zug, ist verheiratet, hat 1 Kind und ist reformiert. Er hat das Studium mit Fachrichtung Rechnungswesen und Controlling abgeschlossen und war seit 1999 bei der Credit Suisse tätig. Herr Hitz wird am 1. September 2013 seine Stelle bei der Kirchgemeinde antreten.

Philip C. Brunner erlaubt sich ein kurzes Wort zum Konto 4000.01, Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bzw. zur Seite 4 der Jahresrechnung, Mindereinnahmen von Steuern, bzw. zu den Hauptzahlen auf Seite 35. Obwohl gegenüber der Rechnung 2011 das Budget um rund CHF 1 Mio. runtergestuft wurde, ist das Resultat nochmals um CHF 1 Mio. bzw. insgesamt also um fast CHF 2 Mio. tiefer ausgefallen. Wenn man die Fiskalerträge von total CHF 12,316 Mio. mit dem Gesamtertrag von CHF 15,157 Mio. vergleicht, kann unschwer ausgerechnet werden, dass die Kirchgemeinde von diesen Steuererträgen sehr stark abhängt. Auch die Stadt Zug, deren Rechnung Philip C. Brunner als GPK-Präsident besser kennt als die Verwaltungsrechnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, hatte im letzten Jahr unter ähnlichen Effekten zu leiden. Nämlich rund minus 15 % zum Budget und rund 10 % zum Vorjahr. Die Stadt Zug musste sich dabei auf ähnliche Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung stützen wie die Kirchgemeinde. Es darf dem Kirchenrat ein Kompliment gemacht werden: er hat es besser gemacht als viele andere Experten. Es ist offensichtlich, dass einige wenige Steuerzahler überdurchschnittlich an diesen Ertrag beitragen. Wenn sie wegziehen oder sonst wegfallen, geht es ins dicke Tuch. Viele profitieren, vor allem - und das ist richtig - auch die diversen Aktivitäten unserer Gemeinschaft. Wenn jetzt also gewisse Jungliberale oder ein paar junge JUSOS die Trennung

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

von Staat und Kirche fordern, und Philip C. Brunner ist sich sicher, man wird sich diesem Kampf stellen müssen - dann muss man sich einmal die Folgen überlegen, wenn dann die gesamten Steuereinnahmen juristischer Personen ersatzlos wegbrechen. Der Kirchenrat tut gut daran, heute schon zu überlegen, wie er diese 30 % der Einnahmen, nämlich über CHF 5,0 Mio. finanzieren will, denn schnell einsparen wird er sie nicht können. Das ist vielleicht nicht die Aufgabe von Morgen früh, aber in der neuen Legislatur - und diese kommt schon bald - sollte sich eine Expertengruppe zusammensetzen, um einmal diesen Worst-Case zu studieren. Philip C. Brunner bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und dem Kirchenrat für ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Bericht des Kirchenrates (Seiten 3-8)

Keine Wortmeldungen

Bilanzübersicht (Seite 11)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Funktionen (Seiten 12-24)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung 2012 nach Dienstabteilungen (Seite 30)

Keine Wortmeldungen

Entwicklung Kirchensteuern (Seite 31)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Arten (Seiten 32-33)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung, Hauptzahlen, Rückstellungsfonds, Neubau Kirchengemeindehaus und Reservespiegel 2012 (Seiten 34-36)

Keine Wortmeldungen

Abschreibungstabelle 2012 (Seite 37)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung 2012 (Seite 38)

Keine Wortmeldungen

Anhang zur Jahresrechnung (Seiten 39-44)

Keine Wortmeldungen

Kollekten Statistik (Seiten 45-46)

Keine Wortmeldungen

OeME-Vergabungen (Seite 47)

Keine Wortmeldungen

Das Wort zur Verwaltungsrechnung 2012 wird nicht mehr verlangt.

4.1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

4.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Ratspräsidentin Hermina Michel: Die GPK beantragt dem Rat, die Verwaltungsrechnung 2012 zu genehmigen und dem Kirchenrat sowie den verantwortlichen Personen zu verdanken. Aufgrund der Ergebnisse der erfolgten Prüfung beantragt auch die Rechnungsprüfungskommission, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2012 zu genehmigen.

4.3. Antrag des Kirchenrates

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Kirchenrat, Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission beantragen übereinstimmend die Verwaltungsrechnung 2012, wie sie vorliegt, zu genehmigen.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission, der Geschäftsprüfungskommission und des Kirchenrates gemäss Ziff. 4.1 bis 4.3 werden einstimmig gutgeheissen. Somit ist die Jahresrechnung 2012 einstimmig und ohne Enthaltungen gutgeheissen.

Ratspräsidentin Hermina Michel dankt namens des Grossen Kirchgemeinderates allen Beteiligten für die sehr gute und ausführliche Rechnungsführung.

4.4. Verwendung des Aufwandüberschusses aus der laufenden Rechnung 2012 (Vorlage 178.1). Genehmigung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Keine Wortmeldungen

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

5. Jahresbericht des Kirchenrates 2012

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Der Kirchenrat hat es dieses Jahr mit dem Jahresbericht anders gemacht als in den vergangenen Jahren. Auf einen öffentlichen Jahresbericht, welcher in den letzten Jahren als Juni Ausgabe des Kirche Z erschienen ist, wurde dieses Jahr ausnahmsweise verzichtet. Stattdessen beinhaltete das Juni Kirche Z eine Kurzfassung aus der Festschrift mit der Geschichte der Reformierten Kirche Kanton Zug. Statt einen Jahresbericht 2012 bekamen die Mitglieder dieses Jahr einen 150-Jahre-Bericht. Einige Exemplare der Festschrift stehen hier im Saal noch zum Mitnehmen zur Verfügung. Den internen Jahresbericht oder Rechenschaftsbericht des Kirchenrates zuhanden des Grossen Kirchgemeinderates wurde ebenfalls anders als gewohnt gestaltet. Er besteht nun nicht mehr aus einer zwar vollständigen aber nur tabellarischen Auflistung aller Gremien, Sitzungen und

Veranstaltungen, sondern aus ausführlicheren Informationen über die wichtigsten Ereignisse und Tätigkeiten des Kirchenrates im vergangenen Jahr. Dieser Jahresbericht und eine Kurzfassung der Jahresrechnung werden – sofern heute vom Grossen Kirchgemeinderat genehmigt – ab morgen über die Webseite den Mitgliedern zugänglich gemacht. Hier noch eine Ergänzung zur Mitgliederstatistik: Die Mitgliederzahl über die gesamte kantonale Kirchgemeinde hinweg gesehen, kann mit einer geringen Differenz zum Vorjahr nach wie vor als stabil bezeichnet werden. Interessant ist es, den 10-Jahresvergleich einmal getrennt nach Bezirken anzuschauen. Da fallen die teils sehr unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Bezirken auf. Der Bauboom im Ennetsee ist eine der Erklärungen für das dortige Mitgliederwachstum. Ansonsten lassen sich nur schwer schlüssige Erklärungen finden. Bei den stark schwankenden Zahlen spielt wohl auch der Zufall bei den Zuzüglern und Wegzählern eine Rolle. Mit etwas Erfreulichem werden die Einführungen zum Jahresbericht geschlossen: Nach der extrem niedrigen Zahl von Kircheneintritten im vergangenen Jahr (nämlich nur 11), kann vermeldet werden, dass im ersten Halbjahr 2013 bereits 24 neue Mitglieder begrüsst werden durften. Wenn dieser Trend anhält, kann Ende Jahr vielleicht ein neuer Eintrittsrekord verzeichnet werden (bisher 40 Neueintritte). Neueintritte sind Menschen, die bewusst in die Reformierte Kirche eintreten, seien es konfessionslose Neumitglieder, Menschen, die von der katholischen zur reformierten Konfession wechseln oder Leute, die einmal ausgetreten sind und nun wieder eintreten wollen. Nicht als Neueintritte zählen Neugeborene oder Zuzüglern. Kirchenratspräsidentin Monika Hirt möchte zum Schluss noch einen Dank aussprechen an alle Mitarbeitenden und Behördenmitglieder, dass sie auch im 2012 wieder engagiert mitgewirkt und damit ein spannendes und vielseitiges Angebot ermöglicht haben.

Der Jahresbericht des Kirchenrates 2012 wird mit grossem Applaus zur Kenntnis genommen.

6. Schlussabrechnung neue Server/Clients/Netzkomponenten Kanzlei und allgemein Neues Kirchenzentrum Zug (Vorlage Nr. 177). Genehmigung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner: Der Betrag wird nicht aktiviert, sondern es handelt sich um eine Investition. Hier könnte der Verlust um den Betrag von CHF 93'000.00 vermindert und über eine Periode von 3 Jahren abgeschrieben werden. Es zeigt sich, dass verschiedenorts noch versteckte Reserven bestehen, die noch nicht ausgenutzt wurden. Es ist schön, wenn man das noch machen kann. Viele Unternehmen können die EDV-Jahreskosten nicht in der Laufenden Rechnung als Aufwand verbuchen. Zukünftig wird man nicht mehr aus dem Vollen schöpfen können. Hier war das noch möglich.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

7. Schlussabrechnung der EDV-Anschaffungen für die Triangel Beratungsdienste (Vorlage Nr. 180). Genehmigung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Die Einrichtung einer neuen EDV bei den Beratungsdiensten war ja nicht nur der notwendige Schritt für eine Anpassung und Modernisierung der Soft- und Hardware, sondern ein mutiger Schritt weg von einer individuell entwickelten Lösung für den Triangel und der damit einhergehenden Abhängigkeit vom damaligen Entwickler und aktuellen Stellenleiter zu einer komplexen und breit implementierten Standardlösung. Für den Triangel bedeutete dies aber auch, einen wichtigen Teil der Verantwortung fremd zu vergeben. Umso wichtiger war dabei die Wahl des externen Partners. Aufgrund mangelnder Verlässlichkeit hat dies dazu geführt, dass noch während der Umsetzung der Partner gewechselt werden musste. Das wiederum führte weder zu einer grossen zeitlichen Verzögerung noch zu einer kostenrelevanten Veränderung, und der Prozess konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Bei den neusten Reports gegenüber dem Kanton hat die neue Lösung bereits wertvolle Dienste geleistet, die Vergleichbarkeit der Beratungsprozesse mit anderen Anbietern und die automatisierten Auswertungsmöglichkeiten sind einige der bereits sichtbaren Vorteile dieser Anschaffung. Andererseits konnten mit den spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen auch wertvolle Inputs für die weitere Entwicklung dieser Software und deren Anwendungen geboten werden. Die Kosten für den zweijährigen Prozess konnten jederzeit im Rahmen des bewilligten Voranschlags gehalten werden. Bei der Einrichtung der zusätzlichen Sekretariats-Stelle und des dafür notwendigen Arbeitsplatzes entstanden jedoch Kosten in Höhe von CHF 9'055.80, welche so bei der Projekteingabe nicht absehbar waren und schliesslich zur nun resultierenden Kostenüberschreitung von CHF 3'786.00 oder 3,4 % geführt haben. Gleichzeitig war es jedoch sinnvoll, den zusätzlichen Arbeitsplatz im Rahmen dieser Gesamt-Umstellung vorzunehmen, da eine nachträgliche Einrichtung mit Sicherheit noch höhere Kosten zur Folge gehabt hätte. Aus diesen Gründen beantragt der Kirchenrat, diese Schlussabrechnung zu genehmigen und seinem Antrag zu folgen.

Hanspeter Brändli hat eine kleine Anregung: Es ist immer falsch, wenn man unter Projektabrechnungen nur die reinen Zahlen darstellt. Ein Projekt besteht immer aus Aufgaben, die erfüllt werden müssen. Hanspeter Brändli hat schon oft bei Abrechnungen vermisst, dass keine vernünftige Gegenüberstellung der Zielsetzungen und des Erfüllungsgrades vorlag. Diese Anregung und Bemerkung wird nicht nur für dieses Projekt angebracht, sondern soll auch für kommende Projekte gelten.

Der Antrag des Kirchenrates wird einstimmig gutgeheissen.

8. Baukredit für den Umbau der Kanzlei, EG Neues Kirchenzentrum (Vorlage Nr. 181). Genehmigung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Rolf Berweger: Vielleicht haben sich die Mitglieder des Grossen Kirchgemeinderats beim Studium der Vorlage gefragt, ob es sich der Kirchenrat bei der ganzen Sache einfach gemacht hat mit der Auswahl der erstbesten Lösung für den Umbau der Kanzlei. Dem war aber nicht so. Schon im Jahre 2012 wurde, nachdem allen klar wurde, dass die Kanzleisituation für die Zukunft nicht tragbar war, eine Arbeitsgruppe gebildet mit Vertretern der Kanzlei, des Bezirks Zug-Menzingen-Walchwil, 3 Kirchenräten

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

und dem Architekten. Vorgaben waren: eine raumhohe Trennung für den Schallschutz sowie mindestens 2 Büros in schallgeschützten Räumen. Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem Kirchenrat folgende Lösung: zwei Mehrplatzbüros mit maximal 4 Arbeitsplätzen, getrennt durch eine Glaswand gegen den Empfang und eine Zwischenwand. Die Sparvariante hätte CHF 138'000.00 die Luxusausführung CHF 178'000.00 gekostet. Die Luxusvariante wurde vom Kirchenrat von Anfang an verworfen. Der Kirchenrat wünschte Zusatzvarianten für 4 Büros. Das wurde gemacht. Die Kosten für die 4 Einzelbüros belaufen sich auf CHF 210'000.00. Diese Kosten waren dem Kirchenrat einerseits zu hoch, andererseits war die Türstellung bei vier Büros sehr ungünstig. Vor allem aber wurde die Flexibilität bemängelt. Mit dieser Variante wäre es möglich gewesen, 4 Einzelplätze einzurichten, die jedoch nicht der Standard der Kirchgemeinde sein sollten. Zudem sind im Kirchenzentrum praktisch keine Platzreserven vorhanden. Für die nun zur Genehmigung vorliegende 3-er Bürolösung wird mit Kosten von CHF 185'500.00 gerechnet. Diese Variante trägt der Sache am besten Rechnung, da im grösseren Büro bis zu 4 Arbeitsplätze eingerichtet werden können. Vielleicht sind es zurzeit auch nur 2, was bedeutet, dass 2 – 4 zusätzliche Mitarbeitende beschäftigt werden könnten. Es wurde moniert, dass der Honoraranteil sehr hoch ist. Je kleiner ein Projekt ist, desto höher sind prozentual die Architekten- und Planerhonorare. Das Architektenhonorar beträgt beispielsweise bei einem Einfamilienhaus ca. 25 %. Beim Neubau beliefen sich die total Honorare auf 16 %, hier sind es nun 21 %. Der Architekt verlangte beim Neubau total 11 %, hier sind es 16 %. Es handelt sich dabei nicht um eine Pauschale, sondern er rechnet nach effektiven Arbeitsstunden ab. Die Planerarbeiten – vor allem die Lüftung – sind hier sehr gross, was anhand des Planes genauer erläutert wird.

Chris Weingartner: Bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ könnten die Kosten auf höchstens CHF 204'000.00 zu stehen kommen. Als einzige Position kann über das Architektenhonorar diskutiert werden. Gemäss SIA 102 beträgt das Architektenhonorar in der Regel 10 – 20 %. Nach der Berechnung von Chris Weingartner auf der Basis der Bausumme von CHF 145'000.00 und ausgehend von einem Honoraransatz von CHF 100.00 ergibt das ein Honorar von CHF 26'800.00. Das entspricht 268 geplanten Stunden. Bei 40 Wochen-Stunden ergibt dies eine Planungszeit von 6 – 7 Wochen für die Planung für Wände und Lüftung. Das erscheint etwas hoch. Es fragt sich daher, warum es trotzdem so teuer ist. Im neuen Kirchenzentrum konnten die Architekten bereits einen Teil verrechnen, weshalb es schön wäre, wenn das Architekten-honorar noch etwas reduziert werden könnte. Schliesslich besteht bereits ein Scherbenhaufen, mussten doch schon CHF 100'000.00 zurückgestellt werden. Es wäre deshalb eine Geste der Fairness des Architekten, wenn er ein gewisses Entgegenkommen zeigen und sein Honorar noch etwas reduzieren würde und bereit wäre, den Auftrag für CHF 26'000.00 auszuführen und somit das Projekt für CHF 170'000.00 realisiert werden könnte. Chris Weingartner beantragt daher, das Honorar nach SIA rechnen zu lassen und den Kredit mit CHF 170'000.00 pauschal zu sprechen. Es fragt sich aber auch, ob es hierfür überhaupt einen Architekten braucht.

Kirchenrat Rolf Berweger: Tatsächlich hat der Architekt ein Honorar von insgesamt CHF 30'300.00 inkl. Baumanagement verlangt. Zudem erarbeitet er auch die Baukostenabrechnung, welche für das Parlament erforderlich ist. Hierfür muss mit Kosten von CHF 3'000.00 gerechnet werden. Effektiv ist genau nach Planer gerechnet. Der Architekt erhält ein Honorar von CHF 26'800.00, der Baumanager erhält ca. CHF 4'000.00 und der Rest geht an die Planer. Alle diese Aufträge sind bereits erledigt worden. Kirchenrat Rolf Berweger macht daher beliebt, den Kredit so zu bewilligen, wird aber trotzdem mit den Architekten noch das Gespräch suchen um sich eine genaue Kontrolle der Stundenabrechnung vorlegen zu lassen.

Georg Bonetti: Schon vor dem Neubau bei der Planeinsicht gab es verschiedene kritische Äusserungen, wonach ein Grossraumbüro nicht funktionieren werde. Jetzt hat sich das betätigt. Bauherrschaft und Baukommission konnten sich leider nicht durchsetzen. Schon vor dem Neubau wäre eine solche Lösung,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

wie sie jetzt zur Debatte steht, problemlos möglich und die richtige gewesen. Georg Bonetti geht es nicht um den Baukredit von CHF 200'000.00, jedoch hätte heute zu sprechende Geld für einen anderen Zweck verwendet werden können, wenn die Planung etwas anders gelaufen wäre und gewisse Stimmen nicht überhört worden wären.

Hanspeter Brändli unterstützt beide Voten. Man stelle sich aber mal vor, der EVZ hätte damals ein Stadion geplant mit dem hinteren kleineren Eingang für die Zuger Fans und dem grosszügigen Vorplatz für die Gästefans. Nach einigen Spielen hätte man dann festgestellt, dass wesentlich mehr Zuger als Genfer oder Langnauer kommen. Im Prinzip hat der Architekt genau diesen Fehler gemacht. Es ist logisch, dass der Publikumsverkehr für den Bezirk wesentlich höher sein muss als für die kantonale Kirchgemeinde. Es handelt sich daher um einen ganz klaren Architektenfehler, auch wenn dagegen juristisch nichts gemacht werden kann. Trotzdem wird Kirchenrat Rolf Berweger gebeten, sehr massiv auf eine Reduktion des Architektenhonorars hinzuwirken. Es wurden hier ganz offensichtliche Planungsfehler begangen.

René Bähler: Der Rat soll heute einem Baukredit zum Umbau der Kanzlei im Erdgeschoss zustimmen. Dazu nun einige Anmerkungen: Die Planbeilage Variante 3 zeigt die neue Raumeinteilung im Erdgeschoss. Der Kostenvoranschlag zeigt dazu detailliert die zu erwartenden Kosten. Das gesamte Projekt wird durch Geräusch-Schutz-Massnahmen getrieben.

Es fehlen folgende Erläuterungen:

Das Erdgeschoss zeigt eine neue Raumeinteilung mit neuen Trennwänden, die gemäss Kostenvoranschlag harte Materialien vermuten lassen. Eine Kostenposition für einen Akustiker, denn Geräusch-Schutz-Massnahmen sind hier ein grosses Anliegen, fehlt. Sollte bei einem akustisch getriebenen Bauvorhaben nicht die Lösung dieses Anliegen oberste Priorität haben, von einem Fachmann begleitet werden? Der Empfangskorpus steht vor einem dem Rücken zugewandten Arbeitsplatz, der Rezeptionistin. Da wäre ein anderer Möblierungsvorschlag für beide Seiten sicher ansprechender. Die Arbeitsplatzbelegung zu beschreiben ist eine schwierige Aufgabe. Wäre es nicht einfacher, im Plan jeden Arbeitsplatz mit dem betreffenden Namen zu versehen? Was geschieht im Obergeschoss aufgrund dieses Vorschlags der Kanzleibelegung? Sind nach diesem Bauvorhaben alle Arbeitsplätze optimal platziert oder muss in naher Zukunft ebenfalls mit einem Umbauvorhaben gerechnet werden? Der Kostenvoranschlag enthält die Position Reserve für Unvorhergesehenes mit 9 %, dazu der Vermerk beim Gesamtkostenrahmen von +/- 10 %, also spricht man total von +/-20 %. René Bähler beantragt, das Projekt nicht zu genehmigen, sondern vertiefte Auskunft zu folgenden Punkten zu erhalten:

- Eine fachmännische Empfehlung über die geplanten Schallschutz-Massnahmen ist einzuholen.
- Die projektierte Raumaufteilung ist zu überarbeiten.
- Es ist ein Plan vom Erd- und Obergeschoss mit der vorgesehenen Zuteilung aller Arbeitsplätze zu unterbreiten.

Will die Kirchgemeinde ihre Mitarbeiter hinter teuren Raumabschlüssen mit dem Nachteil eines fehlenden Sichtschutzes beschäftigen? René Bähler meint nein.

Kirchenrat Rolf Berweger: Ein Akustiker wurde einbezogen und ist im Architektenhonorar inbegriffen. Die vorgesehenen Glaswände sind schallmässig leicht besser als Gipswände. Die vorliegende Skizze ist eine Planskizze und noch kein definitiver Sitzplan. Dieser wird erst in einer nächsten Phase durch die Ausführungsgruppe definiert. Richtig ist aber, dass die Sekretärin sicher nicht mit dem Rücken zum Empfang sitzen wird. Der Plan für das OG liegt heute leider nicht vor. Es gibt aber dort keinerlei bauliche Veränderungen gegenüber der Vorlage. Alle bestehenden Büros werden genau gleich weiter genutzt wie sie jetzt bestehen.

Philip C. Brunner: Es liegt nun ein Antrag des Kirchenrates, ein Rückweisungsantrag und ein Antrag von Chris Weingartner für eine günstigere Lösung vor. Philip C. Brunner hat ein etwas ungutes Gefühl. Die Realisierung ist für den Herbst vorgesehen, also muss heute der Kredit gesprochen werden. Die Situation ist offenbar für die Mitarbeitenden nicht tragbar. Wenn der Grosse Kirchgemeinderat heute den Kredit von CHF 185'000.00 spricht, könnte dann Kirchenrat Rolf Berweger das Versprechen abgeben, die sehr konstruktiven und pragmatischen Vorschläge aufzunehmen? Wenn das der Fall ist, könnte auch Philip C. Brunner dem Antrag des Kirchenrates zustimmen und somit den Rückweisungsantrag ablehnen. Das offensichtlich im Raum stehende Misstrauen hat nichts mit Kirchenrat Rolf Berweger zu tun. Der Architekt ist jedoch auch nicht der schuldige. Er hat offenbar rechtzeitig den Hinweis gemacht, aber andere haben in guten Treuen einen anderen Entscheid gefällt. Philip C. Brunner ersucht daher, dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen mit entsprechender Zusicherung des Kirchenrates.

René Bähler zieht seinen Antrag zurück, da seine gestellten Fragen beantwortet wurden.

Kirchenrat Rolf Berweger: Es ist tatsächlich so, dass der Architekt nicht zu belangen ist. Die SIA-Normen sind erfüllt. Die Diskussion um das Grossraumbüro dauert schon viel länger als Kirchenrat Rolf Berweger im Amt ist. Er führt daher auch möglichst gut aus, was auszuführen ist. Richtig ist, dass der Zeitplan relativ gedrängt ist. Die Vorlaufzeit für Wände und Verglasung beträgt 8 Wochen. Von daher wäre es gut, wenn der Kredit heute gesprochen werden könnte, denn die nächste ordentliche Sitzung findet erst im November statt. Es wäre nicht sehr angenehm für die Mitarbeitenden, so lange warten zu müssen. Dass sich Kirchenrat Rolf Berweger nochmals mit dem Architekten zusammensetzt und Druck macht, ist selbstverständlich. Er legt sein Wort dafür ein, dass er alles tun wird, damit der Betrag von CHF 185'000.00 nicht überschritten – vielleicht sogar unterschritten wird.

Chris Weingartner verzichtet nicht auf seinen Antrag, jedoch folgt eine neue Begründung. Die vorherige Begründung mit dem Architekturhonorar ist nun gefallen. Es ist nach den gehörten Erläuterungen klar, dass dieser Betrag auch benötigt wird. Chris Weingartner fragt sich aber, warum eine Reserve von CHF 15'000.00 eingerechnet ist, wenn mit nichts Unvorhergesehenem gerechnet werden muss. Chris Weingartner beantragt daher, diese Reserve zu streichen und den Kreditbetrag bei CHF 170'000.00 zu belassen.

Der Antrag von Christ Weingartner für 170'000 wird mit 18:19 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag des Kirchenrates wird grossmehrheitlich bei einigen Enthaltungen und ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Kirchenrat Rolf Berweger dankt dem Rat für das Vertrauen. Für ihn ist der Auftrag klar: Ziel ist CHF 170'000.00.

9. Antrag für Sekretariat-Projektstelle bei den triangel Beratungsdiensten (Vorlage Nr. 182). Genehmigung

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Die Begründung für die bereits im Rahmen der Parlamentssitzung vom November 2012 beantragten Stelle für ein 40-Pensum im Sekretariat der Schuldenberatung wurde an dieser Stelle bereits dargelegt und sowohl das Abstimmungsresultat damals als auch die im Nachgang geführten Diskussionen haben keine Zweifel über die Notwendigkeit dieser Stelle aufkommen lassen. Deshalb möchte Kirchenrat Thomas Hausheer hierzu lediglich auf das Resultat der im Grundsatz geführten Diskussion mit der GPK im Zusammenhang mit dem Rahmenstellenplan eingehen. Ungeachtet der Tatsache, ob eine Stelle aus den eigenen Mitteln finanziert oder via Leistungs- oder Subventionsvereinbarung durch den Kanton fremdfinanziert wird, muss jede Stelle im vollen Umfang innerhalb des Rahmenstellenplanes platziert werden. Dies betrifft bei den Beratungsdiensten sowohl die Opferhilfe als auch einen Teil der Schuldenberatung. Es ist zudem unerheblich, ob es sich dabei um eine zeitlich befristete Projektstelle oder um eine zusätzliche und unbefristete Stelle handelt. Das ursprüngliche Ansinnen, diese zusätzlichen Stellenprozente für das Sekretariat der Schuldenberatung als eine Projektstelle ausserhalb des aktuell gültigen Rahmenstellenplans einzurichten und die Stellenprozente der Beratungsdienste insgesamt auf den Rahmenstellenplan der neuen Legislatur 2014-2017 neu zu definieren und allfällige Abweichungen oder Unklarheiten zu bereinigen, ist so gesehen rechtlich nicht haltbar. Aus diesen Gründen beantragt Kirchenrat Thomas Hausheer, nach der Zustimmung zur Finanzierung dieser zusätzlichen Stellenprozente, auch die rechtliche Grundlage für diese Stelle zu schaffen und dem Antrag des Kirchenrates zu folgen.

Andreas Blank, Präsident GPK, ist etwas irritiert nach den Äusserungen von Kirchenrat Thomas Hausheer bezüglich der Genehmigung im November, nimmt aber an, dass sich diese auf das Budget bezogen. Im Budget war die entsprechende Stelle korrekt vorgesehen. Dort ist jeder Betrag jedes Jahr zu genehmigen. Die GPK hat in ihrem Bericht und Antrag im Oktober letzten Jahres festgehalten, dass diese Projektstelle im Budget enthalten sei, aber ausserhalb des Rahmenstellenplans liege. Der Kirchenrat hat darauf nun die Antwort mit dieser Vorlage geliefert. Wie aus den Diskussionen im Hinblick auf die heutige Sitzung hervorgeht, besteht immer noch Informationsbedarf. Andreas Blank regt daher dem Kirchenrat an, noch klar aufzuzeigen, um wie viele Stellenprozente aktuell der Rahmenstellenplan nicht eingehalten ist. Aus dem Studium der Vorlage entsteht der Eindruck, dass es sich um 40 % handelt. In der Diskussion wurden aber auch andere Zahlen genannt. Die vorliegende Formulierung des Antrages spricht von der Bewilligung einer Stelle, wobei insbesondere im Antrag nicht mehr von einer befristeten Projektstelle die Rede ist. Es scheint aber wichtig, dass es hier um die Anpassung des Rahmenstellenplanes 2010 – 2013 geht und es sich um eine Projektstelle handelt. Das muss formell klar gestellt werden. Ob die Stelle für die Zukunft benötigt wird, dafür hat Andreas Blank zu wenige Unterlagen. Dafür benötigt er den Ablauf des Projektes, um dieses im Rahmen des Rahmenstellenplanes nochmals beurteilen zu können. In diesem Sinne wird der Kirchenrat gebeten, dieses im November mit entsprechenden Entscheidungsgrundlagen dem Rat zur Verfügung zu stellen. Abhängig vom Antrag des Kirchenrates behält sich Andreas Blank vor, einen geänderten Antrag in der von ihm besprochenen Richtung zu stellen. Wenn es aber die Ansicht des Kirchenrates ist, nur den Rahmenstellenplan anzupassen, kann dem Antrag des Kirchenrates zugestimmt werden.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Wie in der Vorlage 182 formuliert, wurde diese Stelle vorerst auf Ende 2013 mit dem auslaufenden Rahmenstellenplan befristet. Daran ändert sich nichts. Es ist aber die Idee, diese Stelle ordentlich im neuen Rahmenstellenplan zu beantragen. So gesehen ist diese Abstimmung

dafür da, die Stelle weiterlaufen zu lassen und die rechtliche Grundlage wieder herzustellen. Für den neuen Rahmenstellenplan ist es Kirchenrat Thomas Hausheer durchaus bewusst, dass dazu dieses Projekt ausführlicher als hier in der Vorlage dokumentiert werden muss, wo es darum geht, einerseits die Notwendigkeit und Auslastung sowie andererseits die Übernahme von Vorabklärungsaufträgen bereits einzubringen bzw. die Triage bei Anrufenden bei einer Sekretariatsstelle bereits vornehmen zu können. Diese Kosten fallen im Stundenansatz sicher nicht so hoch aus wie das bei den Beratungsleuten der Fall ist. Das gleiche Muster gibt es heute bereits bei den anderen Beratungstätigkeiten, wo die Sekretariatsstelle ebenfalls die Ausbildung genossen hat, um diese Triage und Vorabklärungen bereits vorzunehmen und die Fallzuweisungen professionell durchführen zu können. Das ist der Sinn und Zweck. Beim grossen Anfall von zusätzlichen Beratungsfällen und dem ganzen Begleitprozess ist es wichtig, dass die Schuldenberaterinnen und -berater möglichst mit ihren Kernkompetenzen ausgerüstet werden können. Daher soll das Sekretariat so ausgegliedert werden. Kirchenrat Thomas Hausheer hat keine Vorstellungen von einem Zeithorizont, wie diese zusätzlichen 40 Stellenprozente in den neuen Rahmenstellenplan eingebracht werden. Da ist bisher keine Frage einer Befristung gefallen. Wenn sie aber nur als befristete Projektstelle bewilligt werden kann, müsste das im Projektbescheid noch klar festgehalten werden.

Rolf Näff: Die Situation ist jetzt etwas anders geworden. Rolf Näff ist froh darum. Trotzdem geht es hier um eine Vorlage, die etwas verflixt ist. Rolf Näff möchte den Versuch machen, die Sache etwas zu „entflixen“. Ihm ist es ein Bedürfnis, hier zu erläutern, weshalb die Fraktion Cham dieser Vorlage nicht zustimmen kann und ein Nein die bessere Antwort wäre. Vier Gründe könnten dafür genannt werden. Vorab sei aber betont, dass der Entscheid nichts mit der Sache selbst zu tun hat, sondern es um ein verflixtes Hin und Her geht.

1. Egal wie der Rat stimmt, Ja oder Nein: Es geschieht Nichts, physisch gar Nichts! Die beantragte Projektstelle existiert bekanntlich bereits, arbeitsvertraglich ist sie befristet bis 31.12.2013. Und auch daran ändert sich nichts.
2. Mit einem Nein erfolgt keine Änderung/keine Aufstockung im Rahmenstellenplan, der Status quo bleibt bestehen wie er ist. Dies im Unterschied zu einem Ja zur Vorlage. Keine Aufstockung des Rahmenstellenplans heisst auch, die Ausgangslage für den neuen Rahmenstellenplan im Herbst (Nov.) dieses Jahres ist klar und bleibt intakt.
3. Der Leitung Triangel wird die gewünschte und sinnvolle Möglichkeit belassen, ihren Pilotversuch mit der bis 31.12.2013 befristeten Sekretariatsstelle wie vorgesehen weiterzuführen, sodass für den neuen Rahmenstellenplan die besseren, breiter abgestützten Entscheidungsunterlagen zu Verfügung stehen.
4. Mit einem Nein zur Vorlage bewahrt sich der Rat die erwähnten Vorteile zu seinen Gunsten, mit einem Ja vergibt man sich diese -allein zu Gunsten einem nur fiktiven "Gewinn" einer rein "buchhalterischen Richtigestellung"

Für die Fraktion Cham ist aus diesen praktischen Erwägungen ein Nein zur Vorlage für alle Beteiligten die bessere Antwort.

Andreas Blank, Präsident GPK, bezweifelt, ob man sagen kann, dass sich nichts ändert. Wenn der Grosse Kirchgemeinderat heute den Antrag ablehnt, hat der Kirchenrat gemäss der juristischen Auslegung von Andreas Blank den Auftrag, die Situation schnellstmöglich zu bereinigen, also muss er irgendwelchen Personen in der Kirchgemeinde die Kündigung aussprechen. Das entspricht aber nicht dem Stil der Kirchgemeinde. Mit den Ausführungen von Kirchenrat Thomas Hausheer ist Andreas Blank zufrieden und kann daher dem Antrag des Kirchenrates zustimmen. Noch nicht beantwortet ist aber die Frage um wie viele Stellenprozente der Rahmenstellenplan heute nicht eingehalten ist.

Kirchenrat Thomas Hausheer: Die Frage bezüglich Stellenprozente war auch Gegenstand der Diskussion in der GPK. Bei den fremdfinanzierten Stellen hat eine gewisse Unsicherheit bestanden. Kirchenrat Thomas Hausheer hat dazu den Plan des Vorgänger übernommen und ging davon aus, dass, nachdem die Kirchgemeinde vom Kanton für die Opferhilfe mit einer Leistungsvereinbarung unterstützt wird und im Schuldenberatung mit einer Subventionsvereinbarung, dann gewisse Stellenprozente abgedeckt sind, die kostenmässig auch nicht zulasten der Kirchgemeinde anfallen. Kirchenrat Thomas Hausheer wurde aber in der Diskussion eines Besseren belehrt. Ungeachtet dieser Ausführungen müssen diese Stellenprozente ausgewiesen werden. Es wurde dann versucht, die effektiven Stellenprozente so auszurechnen, wie es nach dieser Auffassung steht. Die 20 %, die zusätzlich als sogenannte Bereinigungsprozente der Beratungsdienste einberechnet wurden, sind offensichtlich zu Arbeitsprozenten in der Beratung umfunktioniert worden mit der Begründung dieser Fremdfinanzierung. Diese Unklarheit muss selbstverständlich auf den neuen Rahmenstellenplan hin bereinigt werden. Ob es sich um genau 20 % handelt, kann Kirchenrat Thomas Hausheer heute nicht mit Sicherheit bestätigen, wird diese Information aber noch nachreichen.

Rolf Näff macht dem Kirchenrat beliebt, beim Formblatt Rahmenstellenplan eine zusätzliche Spalte für den Eintrag Ist-Wert einzufügen. Das wäre für alle sehr hilfreich.

Andreas Blank, Präsident GPK: Mit den Ergänzungen von Kirchenrat Thomas Hausheer kann der Antrag des Kirchenrates unterstützt werden.

Der Antrag des Kirchenrates wird grossmehrheitlich und mit einigen Gegenstimmen gutgeheissen.

10. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Der Kirchenrat wird in der Novembersitzung 2013 den neuen Rahmenstellenplan für die Legislatur 2014 – 2017 vorlegen. Im Zusammenhang mit der Projektstelle Triangel hat eine Delegation des Kirchenrats sich bereits mehrfach auch mit der GPK ausgetauscht. Tatsächlich bestand bisher eine Unsicherheit, wie mit fremdfinanzierten Stellen und Projektstellen umzugehen ist. Das wird im neuen Rahmenstellenplan berücksichtigt. Diese Stellen werden transparent einfließen. Gezeigt hat sich auch, dass in Zukunft etwas geschaffen werden muss, das dem Kirchenrat etwas Spielraum auf veränderte Ausgangslagen gibt und ihm gewisse Flexibilität ermöglicht. Einige Ideen stehen bereits im Raum. Für die Erarbeitung dieser Vorlage ist der Kirchenrat zurzeit daran, die Beurteilung und Stellungnahmen bei der DIAFA, dem Pfarrkonvent und den Bezirkskirchenpflegen einzuholen. Kirchenratspräsidentin Monika Hirt bedankt sich bei Philipp Brunner für sein engagiertes Votum zum Thema der Kirchensteuern der Juristischen Personen. Die Kirchgemeinde ist darauf angewiesen und auch sehr froh, dass sich vor allem auch die politisch engagierten Personen im Kanton Zug dieser Frage widmen. Tatsächlich ist es so, dass der Kirchenrat bereits sich mit dieser Frage in einer Arbeitsgruppe widmet, was ist, wenn. Auch wenn die Schreckensszenarien noch nicht vor der Haustüre stehen, darf man die Augen vor dieser Frage trotzdem nicht verschliessen.

Pfarrer Didier Sperling hat leider seine Kündigung auf Ende Februar eingereicht, um neue Herausforderungen annehmen zu können. Der Bezirk Baar ist bereits daran, eine Pfarrwahlkommission zusammenzustellen. Sie wird an einer ausserordentlichen Bezirksversammlung am Sonntag, 18. August 2013 gewählt. Ebenfalls gekündigt hat Andreas Maurer, Fachberatung Religionspädagogik. Er hat neu

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

eine Pfarrstelle in Avers/Ferrera (GR) angenommen. Aus dem Kirchenrat gibt es 2 Rücktritte: Pfarrerin Vroni Stähli, deren Nachfolge vom Pfarrkonvent delegiert wird, und Kirchenratspräsidentin Monika Hirt selber. Alle anderen Kirchenrätinnen und Kirchenräte stellen sich wieder zur Wahl. Für die Präsidiumsnachfolge wird sich Kirchenrat Rolf Berweger zur Wahl stellen.

Am 12. August 2013, 17.00 Uhr, müssen die Listeneingaben auf der Kirchenkanzlei erfolgt sein.

Kirchenrätin Ursula Müller möchte kurz zwei Diakoniekampagnen nennen, die im nächsten Jahr lanciert werden. Einerseits ist es die Kampagne „Hoffnungstreifen“, welche voll von der Stiftung Fondia finanziert wird. Bei dieser Kampagne werden im Mai/Juni 2014 über Plakataushänge und Anzeigen in der Sonntagspresse Menschen in verschiedenen prekären Alltagssituationen gezeigt. Die einzelnen Plakate sind mit einem grünen Streifen versehen – eben dem sogenannten „Hoffnungstreifen“. Damit richtet sich die Diakonie an die breite Öffentlichkeit und will diese auf die diakonischen Leistungen der reformierten Kirchen aufmerksam machen. Die Sujets sollen zu niederschwelligem bewusstem diakonischem Handeln bewegen und als Nebeneffekt auch freiwillige Mitarbeitende für die Kirchgemeinden gewinnen. Die Plakatkampagne wird von Veranstaltungen begleitet werden, die in den Bezirken durchgeführt werden. Die Ideen und Konzepte für diese Veranstaltungen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die Sujets widmen sich 5 Themenfeldern oder Lebensbereichen. Es ist dies einerseits Einsamkeit, Überforderung, Lebensverdross und Existenzangst, Abseits und Ausgrenzung, Fremdsein und Integration. Die andere Kampagne im Oktober 2014 läuft ebenso mit Plakataktionen und Begleitveranstaltungen an, welche von der Pro Senectute und einigen reformierten Kirchen getragen wird. Diese Kampagne heisst „Alles hat seine Zeit – das hohe Alter in unserer Gesellschaft“. Im Zentrum stehen Porträts von Menschen, die prägnante Aussagen über ihr Leben im fragilen Alter machen. Damit soll die Bevölkerung für das hohe Alter sensibilisiert werden.

Nun noch eine betriebliche Information zum Gesundheitsmanagement: Der Kirchenrat widmet sich vertieft der Gesundheit am Arbeitsplatz. Das Projekt wird die nächsten drei Jahre laufen und der Kirchenrat wird dazu extern von der vivit begleitet – einer Tochtergesellschaft der CSS. Im betrieblichen Gesundheitsmanagement geht es um ein umfassendes Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung, das sowohl die Arbeitsbedingungen und deren Einflüsse auf die Gesundheit als auch das individuelle Gesundheitsverhalten berücksichtigt. Damit das Projekt auch gut verankert ist, wird es über die ganzen drei Jahre von ein und derselben Projektgruppe begleitet. Diese Gruppe setzt sich aus den einzelnen Interessengruppen und dem Kirchenrat zusammen. Es sind dies: Nicole Kuhn als Vertreterin des Pfarrkonvents, Lukas Dettwiler als Vertreter der Diakonie, Rolf Nölkes als Vertreter des Triangel, Schwester Ruth Widmer als Vertreterin der Bezirke, Klaus Hengstler als Vertreter der Verwaltung, Monika Hirt und Ursula Müller – die zugleich Präsidentin ist – als Vertreterinnen des Kirchenrates. Zurzeit wird das Konzept erarbeitet. Dieses wird dem Kirchenrat im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt.

Johannes Roth: orientiert über die Abgeordneten-Konferenz des Schweizerischen evangelischen Kirchenbunds (SEK) in Filzbach/Kerenzerberg (GL):

„Wieder stehe ich vor Ihnen und berichte über die sehr lebendig, diskussionsreiche und durchaus kontroverse dreitägige Abgeordneten-Versammlung des Schweizerischen evangelischen Kirchenbunds, die am vorletzten Wochenende im Glarnerland auf dem Kerenzerberg stattfand. Viele stimmen ja schon mit den Füßen ab, weil sie meinen, Herzlichkeit, Gastfreundschaft und Ambiente des Schweizer Tourismus werden von anderen Destination, zum Beispiel von Südtirol längst in den Schatten gestellt, und das erst noch zu besseren Preisen. Da lohnt sich ein Ausflug ins Glarnerland, kaum eine Stunde von hier; eine aufregende Landschaft; Menschen, direkt, ehrlich, mit dem Herzen dabei; reichlich Möglichkeiten, Ruhe zu finden und ein Ausblick, der immer wieder Überraschungen parat hält, Seerenbach-Wasserfall,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Tektonikarena Sardona, einfach lohnend und überzeugend! Etwas Werbung als kleines Dankeschön für die tolle Organisation der Glarner Kirche darf sein! Zweitens: Die Abgeordnetenversammlung hat eine neue Präsidentin genossen, Verena Enzler aus Solothurn. Nicht dass ich an ihre Vorgängerin etwas auszusetzen gehabt hätte, ganz und gar nicht, trotzdem hat Verena in geradezu beispielgebender Weise eine sehr gut vorbereitete, straffe Verhandlungsleitung mit Charme, Humor und formaler Grosszügigkeit gepaart, die der Sache gerecht wurde und die Emotionen zu leiten wusste. Man fokussiert zu leicht auf die Präsidentin, die im Scheinwerferlicht sitzt. In Wahrheit ist es aber immer das kompetente, zielgerichtete und wohlvorbereitete Zusammenspiel von Präsidentin, Büro und Rat, das eine erfolgreiche Verhandlungsleitung ausmacht. Das hat geklappt und war auch sehr hilfreich, die Traktandenliste war lang und eben auch kontrovers. Selbst die Gäste in ihren Grussworten, wie Dr. Winter vom Israelitischen Gemeindebund und Bischof Markus Büchel haben ihre Begeisterung über die intensive Diskussion in dieser Abgeordnetenversammlung ausgedrückt. Ich konzentriere mich im Weiteren auf die wesentlichen Punkte. Neben den üblichen Geschäften, die wir eben auch hier erledigt haben, wie Rechnungsabnahmen und Nachwahlen haben drei Traktanden der AV-SEK einen ganz direkten Einfluss auf unsere Zuger Kirche:

- die Verfassungsreform des SEK, die Grundlage für die ‚Evangelische Kirche in der Schweiz‘ EKS werden soll
- die reformierte Ökumene
- die Diakonie-Aktion der Stiftung Fondia

Das Ziel der Stiftung Fondia ist die Förderung der Gemeinde-Diakonie, des Dienens am Nächsten. Die Stiftung hat eine Schweizweite Plakat-Aktion vorbereitet, die euch Ursula Müller vorgestellt hat. Man ist zu dieser Aktion sehr geteilter Meinung. Sie soll Mitmenschen ermutigen, sich in der Diakonie zu engagieren und so für die, die Unterstützung suchen der grüne „Hoffungstreifen“ zu sein. Mir ist die Stimmung der Plakate zu düster, aber das ist Geschmackssache. Was mir aber noch sehr undurchdacht erscheint, ist die Verbindung der Aufforderung auf den Plakaten in die konkrete Umsetzung in den Gemeinden. Die einzige Verbindung ist eine Internetadresse auf dem Plakat, die in die Gemeinden führen soll. Neben der Frage, ob jemand diese Aufforderung versteht, die Bereitschaft hat sich durch Webseiten zu klicken, um schliesslich einen Kontakt zu finden, dem dann nachzugehen ist, erfordert diese Umsetzung auf der Gemeindeebene viel konkrete Vorbereitung damit der schliesslich gefundene Kontakt aufgenommen wird und wir etwas daraus machen können. Diese Arbeit ist noch zu leisten! Ein hoffentlich wirksame Aktion, die aber für eine Schweiz weite Alibiübung, oder sollte man sagen einer Gängelung der Gemeinden von oben, wahrscheinlich zu teuer ist. Protestantische Ökumene: Der Ratspräsident des SEK, Gottfried Locher, hat im letzten Jahr öffentlich festgestellt, dass die ökumenische Bewegung, insbesondere unter den Landeskirchen in einer Sackgasse steckt und dort festgefahren ist. Sein Vorschlag war, sich vorübergehend auf die protestantische Ökumene zu konzentrieren und unter den protestantischen Kirchen enger zusammenzuarbeiten. Dieser Vorschlag hat sich als erfolgreiche Provokation erwiesen. Der Eindruck verstärkt sich, dass nicht nur inner-protestantisch sondern auch zwischen den Kirchen neue Bewegung entstanden ist. Die schon erwähnten Grussworte zeigten ein neues Bekenntnis zum Brückenbau auf persönlicher Ebene. Auch wurde dem Abkommen über die gegenseitige Taufanerkennung zwischen den Kirchen mit grosser Mehrheit zugestimmt. Insgesamt also eine zuversichtlich stimmende Entwicklung.

Und jetzt schliesslich zum Hauptthema dieser und wahrscheinlich noch einiger folgender Abgeordnetenversammlungen: Dem Entwurf der neuen Verfassung. Unter dem Schlagwort ‚Protestantische Kirche in guter Verfassung‘ hatte man schon vor Jahren das Unbehagen über die Grundlagen der Zusammenarbeit der Schweizerischen evangelisch-reformierten Kirchen aufgenommen. In kurzen Worten: Der Schweizerische evangelische Kirchenbund ist heute ein Verein. Eine Vereinssatzung regelt unsere kirchliche Arbeit, mit der wir letztlich Gottes Worte aus der Bibel umsetzen. Der göttliche Auftrag zu beten, zu dienen und zu bezeugen wird damit staatlichen Formen und

Rechtsinstituten unterworfen. Wenn sie an die von den Staatsorganen verfolgten Christen im Mittelmeerraum denken, oder an unseren Umgang mit Asylbewerbern, wo wir christliche Werte mit Füßen treten, weil politische Paralyse und bürokratisches Unvermögen sich die Hand reichen; wird intuitiv offensichtlich, dass Gottes Ordnung nicht in ein staatliches Gefäss passen kann, eher umgekehrt; christliche Werte sind oder sollten zumindest Grundlage staatlicher Verfassungen sein. Gerade deshalb garantiert auch unsere Bundesverfassung in Art. 15 die Religionsfreiheit. Das ist der eine zentrale Gedanke. Der andere ist: In einer Welt, die weiter, offener und vielfältiger geworden ist, ich sprach das Thema Asylbewerber bereits an, müssen sich alle immer wieder aufs Neue die Frage stellen, wie finde ich für meine berechtigten Anliegen Gehör. Das geht erfolgreich immer mehr nur noch in einer grösseren Gemeinschaft. Das mag die Geburtsstunde der neuen ‚Evangelischen Kirche in der Schweiz, EKS‘ werden, die dem SEK, dem Schweizerischen evangelischen Kirchenbund nachfolgen soll. Damit ist der Rahmen umrissen, um den es in den nächsten Monaten gehen wird. Nun stehen wir alle mit zwei Beinen im Leben und wissen, die Kirche kann sich nicht einfach in den Himmel zurückziehen, wollen wir hienieden etwas Gutes und Frohes bewegen. Die Verbindung zum Staat in dem wir leben und zu seinen Institutionen mit denen wir zusammenarbeiten bleibt unabdingbar. Ich habe im Konjunktiv berichtet. Der Rat des SEK war mutig. Er hat einen fertigen Verfassungsentwurf nach Kirchenrecht, verbunden mit dem heute schon existierenden Verein als mögliche Lösung vorgeschlagen. Uns Kirchen als einen rechten ‚Knochen‘ hingelegt, an dem jetzt zu kauen und in den kommenden Monaten zu formen ist. Noch steht nichts fest. Die neue Verfassung regelt unser kirchliches, seelsorgerisches, spirituelles Tun und Leben. Der Verein regelt die weltlichen Beziehungen, im Wesentlichen die Finanzierung unserer Aktivitäten. Das hat in meinen Augen grossen Charme, aber es bedeutet auch eine grosse Herausforderung, deren Grösse und Umfang wir erkennen, wenn wir nur an unser tägliches Ringen zwischen dem Kanton und den Bezirken denken. Der grosse Charme: Die Kirchenarbeit und die administrativen Aufgaben finden in getrennten, aber miteinander personell verbundenen Gremien statt. Das hat das Potential, die Kirchenarbeit konzentrierter anzugehen und sie näher bei und mit den Menschen zu machen. Wichtige Stichworte sind neu eine jährliche stattfindende Synode, die alle zwei Jahre zu einer Kirchenversammlung wird, welche allen Kirchenmitgliedern offen ist. Die grosse Herausforderung: Die Grossen haben Macht, einen Apparat, können Grundlagenarbeit leisten, wir Kleinen sind näher bei den Menschen, haben Ideen und spüren vielleicht besser ‚was geht‘. Die Kunst wird sein, das nicht als Gegensätze zu pflegen, sondern daraus Stärken abzuleiten und voneinander zu lernen. Keine einfache Übung, aber meines Erachtens eine sehr lohnende. Besonders auch für unsere Kirche, denn mit Monikas Anliegen, der bezirksübergreifenden Zusammenarbeit, in der wir aneinander wachsen und voneinander lernen wollen, üben wir in unserem Rahmen ja schon, was für die ganze Schweiz ansteht. Wie geht's weiter: Der Kirchenrat hat Ursula Müller und mich in die Zentralschweizerische Kommission delegiert, in der die Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf organisiert wird. Eine neue Verfassung gehört nicht nur auf Schweizer Ebene diskutiert, ich meine sie muss auch auf Kantonaler Ebene mitdiskutiert und mitgetragen werden. Deshalb habe ich Euch heute auch ein kleines bisschen ausführlicher informiert. Die Vernehmlassung endet mit dem 30.11.2013. Unsere letzte Arbeitssitzung als GKGR ist der 18.11.2013. Ihr könnt schon ahnen, welches wichtige Thema an dieser Sitzung zu behandeln sein wird. Hier vorne liegt ein Flyer des SEK auf, in dem er ausführlich über die Hintergründe der neuen Verfassung informiert und bei Klaus gibt's auch den Verfassungsentwurf für alle die sich darin einlesen wollen, und ich hoffe es sind viele aus dem Rat. Ich jedenfalls versuche Euch über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

So, genug für heute. Ich danke euch zwei Mal: Einmal für das Vertrauen, euch in der Schweiz auf der Abgeordnetenversammlung zu vertreten; und dann für eure Geduld, mit der ihr meinem Bericht gefolgt seid. Hätten wir heute die Temperaturen der letzten Woche, es wäre eine harte Herausforderung geworden, so war es aber hoffentlich informativ. Ich beantworte gerne eure Fragen, sollten tatsächlich noch welche übriggeblieben sein.“

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Georg Bonetti: Bald beginnt im Kanton Zug der Ferienpass. Die reformierte Kirche in Zug beteiligt sich auch wieder und zeigt den Glockenturm. Ab der 3. bis zur 6. Klasse kann man sich anmelden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Ratspräsidentin Hermina Michel möchte vor dem Abschluss noch den besten Dank von Regula Heinzer aussprechen. Zu ihrem Abschied hat Ratspräsidentin Hermina Michel eine Blume überreicht. Sie hat sich sehr über die Blume gefreut und sie betont, dass ihr die Arbeit viel Freude bereitet hat und die Kontakte zu den vielen Menschen ihr Leben bereichern haben. Die Karte liegt hier auf, wer sie gerne lesen möchte, darf sie gerne einsehen.

Von Herzen wünscht Ratspräsidentin Hermina Michel nun allen einen sonnigen Sommer, erholsame Ferien, all jenen, die die Ferien noch vor sich haben. Auf die Sommertage hin gibt sie allen folgenden Irischen Segenswunsch mit auf den Weg:

Ich wünsche dir immer einen heiteren Himmel
über allem, was du gern tust,
über den Dingen, die du liebst.
Gottes Segen umgebe dich ganz.
Sein Licht aus der Höhe erleuchte dich,
und tiefe Zufriedenheit fülle dich aus
heute und an jedem Tag, der vorübergeht.

Ratspräsidentin Hermina Michel erklärt hiermit die Sitzung als geschlossen.

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hermina Michel, Präsidentin
Ruth Schorno, Protokoll

Zug, 28. Juni 2013

**Nächste Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates
Montag, 9. September 2013, 16.00 Uhr, Neues Kirchenzentrum Zug**